

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: SLOG : Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist — alle grundlegenden Rechtssetzungskompetenzen, Organisation, Planung, Vorbereitung aller Bewirtschaftungsmassnahmen und deren Durchführung bei national wichtigen Betrieben, die Ueberwachung der Landesvorräte, gegebenenfalls aber auch die Festsetzung der Rationen und Kontingente zu. Die Durchführung der durch den Bund angeordneten Massnahmen bei den Betrieben und bei den Konsumenten ist aber auch Sache der Kantone und zum Teil der Gemeinden.

Diese bis ins kleinste vorbereitete Organisation ist jedoch in Frage gestellt, sobald die zentrale Entscheidungsgewalt des Bundes oder — in vielen Fragen — der Kantone die letztlichen Ausführungsorgane nicht mehr zu erreichen vermag: im Falle kriegerischer Einwirkungen auf unser Land. Wenn gleich die Bundesbehörden ihre Kompetenz und Verantwortung so lange als möglich aufrechtzuerhalten trachteten, müsste bei Unterbruch der Verbindungen doch automatisch eine vollumfängliche Uebertragung aller Kompetenzen und Verantwortungen an die Kantone, je nach der Lage sogar an die Gemeinden, Platz greifen. Dies bedingt, dass bereits in Friedenszeiten nebenamtlich tätige Funktionäre in Kantonen und Gemeinden auf ihre höchstens präsumtionen Aufgaben genauestens vorbereitet werden, eine Pflicht, die um so problematischer erscheinen mag, je friedlicher sich das Weltgeschehen zu entwickeln scheint.

Wenngleich sich die bisherigen Darlegungen ausschliesslich auf die Kriegswirtschaft zu beziehen schei-

nen, wird rasch ersichtlich, dass die Sicherung der Landesversorgung niemals nur im abgegrenzten Bereich der Kriegswirtschaft liegen kann. Die Stellung der Kriegswirtschaft ist vielmehr gewissermassen die eines Fundamentes, auf welchem sich die Tätigkeit sowohl der Armee als des Zivilschutzes entfalten kann, woraus sich aber auch die Notwendigkeit zu einer engen Zusammenarbeit ergibt. Wenn sich gerade aus dieser Zusammenarbeit und den spezifischen Funktionen der drei Hauptträger der physischen Verteidigung Friktionen hinsichtlich des kriegsmässigen Einsatzes geeigneter Kräfte und der Transportmöglichkeiten ergeben, so ist auch festzustellen, dass die gegenseitige Rücksichtnahme im Rahmen der Dispositive noch nie so auffallend war wie heute. Zusammen mit dem Zivilschutz und dem Territorialdienst der Armee prüfen wir gegenwärtig die Frage einer gemischten zivilen-militärischen Organisation auf der Stufe der Territorialzonen.

Wo solcherart zusammen geplant, die gemeinsamen Bedürfnisse untersucht und die bestmögliche Lösung der Probleme in der gegenseitigen Aussprache gefunden werden, werden Prioritätsfragen sekundär: etwa die Frage der Zivilschutzpflicht kriegswirtschaftlicher Funktionäre, die Frage der Zuteilung von Fahrzeugen, die Frage der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Der eingeschlagene Weg ist vielversprechend, wenn wir ihn gemeinsam weiter beschreiten, werden wir einer totalen Bedrohung eine ebenso totale, eng koordinierte Abwehr gegenüberzustellen haben.

SLOG Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft

Generalversammlung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern

In Bern fand die 21. ordentliche Generalversammlung der KLOG Bern statt. Im Jahresbericht legte der Präsident, Major Vogt, Oberdiessbach, Rechenschaft über die Tätigkeit 1964 ab. Der Grossanlass der Gesellschaft, das Herbsttreffen der Luftschutzoffiziere in Biel, wurde durch rund 160 Teilnehmer besucht, was als sehr erfreuliches Resultat gewertet werden kann. Verschiedene Versammlungen übergeordneter Verbände in St. Gallen, Zürich, Lausanne und Moutier wurden besucht. In der kantonbernischen Offiziersgesellschaft wechselte der Vorort von Delémont nach Langnau. Einer Anzahl Austritten von langjährigen Mitgliedern, die die Gesellschaft altershalber zu verlassen wünschen, stehen dieses Jahr acht Neueintritte gegenüber. Es ist geplant, im kommenden Früh-

jahr wiederum eine Werbeaktion zu unternehmen. Die Jahresrechnung pro 1964 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 470.— ab.

Der Vorstand wurde für das kommende Jahr wie folgt bestätigt: Präsident: Major Fritz Vogt; Vizepräsident: Hptm. Bernhard Frey; Präsident der Schiesskommission und Beisitzer: Oberstlt. W. König; Sekretär: Oblt. Hermann Widmer; Kassier: Hptm. Fritz Beck; Beisitzer: Major Jules Obrist, Major Hans Tschirren, Hptm. Max Isenschmid, Oblt. Robert Löfel.

Der Präsident orientierte die Anwesenden über die Verhandlungen der SLOG mit dem Abteilungschef, Oberstbrigadier Folletête. Dringende Probleme wie Verlegung der Ls. RS aus Freiburg nach Wangen a. d.

A., Kadernachwuchs, Uebungsdorf, Reglementierung usw. harren der Lösung und werden vom Abteilungs-
chef mit Nachdruck bearbeitet.

Das Tätigkeitsprogramm für 1965 ist folgendes:

13. März 1965

Vorführung von Rak.-Rohr und Stg. in der Inf. RS in
Bern (vgl. Bericht in dieser Nummer);

28. April 1965

Vortrag von Major Christen, Kdt. Ls. Bat. 12 über
«Vietnam 1964»;

20. Mai 1965

Vortrag von Oberstlt. Leimbacher, Bern, «Warum hat
Schweden eine andere Zivilschutzkonzeption als
die Schweiz»;

5. September 1965

Herbsttreffen der Ls. Of. der ganzen Schweiz in Biel,
verbunden mit einem Wettkampf auf 300 m und
50 m;

Herbst 1965

Ein bis zwei Fachvorträge (Themata noch nicht fest-
gesetzt).

Aus dem Kreis der Anwesenden wurde festgestellt,
dass ein Lehrfilm über die Luftschutztruppe zu schaf-
fen sei, der an geeigneten Stellen vorgeführt werden
könnte, um das Interesse für die Luftschutztruppe zu
fördern. Selbst in vereinzelt Fällen auf hoher mili-
tärer Stufe wird Sinn und Zweck der Luftschutz-
truppe immer noch nicht genügend erkannt.

Major Fritz Vogt

Schiessdemonstration im Sand

Am 13. März 1965 wurde den Of. der Ls. Of.-
Ges. des Kantons Bern die Gelegenheit geboten, einer
Schiessdemonstration beizuwohnen. Hptm. i. Gst.
Kistler stellte sich zur Verfügung, über den Ablauf
der einzelnen Phasen zu orientieren, während Uof.
der RS über die technischen Belange des Sturmge-
wehrs und des Raketenrohres anhand von Lichtbil-
dern, Modellen und Tabellen sprachen. Es war dies
für die Anwesenden von Interesse, da ja die Ls.-Trup-
pen in absehbarer Zeit mit diesen Waffen ausgerüstet
werden.

Beim Schiessen im Gelände wurde sowohl der Ein-
zelschuss wie das Serienfeuer gezeigt, wobei das letzt-
genannte durch eine Gruppe von sieben Schützen auf
49 Mannsscheiben so richtig den Einsatz dieser her-
vorragenden Waffe zeigte, blieben doch, nachdem die
Serie durchgeschossen war, nur noch sechs Scheiben
stehen. Auch ein kleineres Stosstruppunternehmen
durch zwei Gruppen wurde abgerollt und es war er-

staunlich, zu konstatieren, was diese Rekruten in der
5. Ausbildungswoche schon leisteten, kamen doch
nebst dem Sturmgewehr auch Handgranaten zum Ein-
satz.

Als dritte Vorführung verfolgten wir den Einsatz
zweier Raketenrohre auf eine stehende und nachher
fahrende Panzeratruppe. Auch hier sichere und ruhige
Arbeit der Schützen: im Ernstfall dürfte dieser Pan-
zer nach dem zweiten Schuss erledigt gewesen sein.
Alle diese Einsätze hinterliessen einen nachhaltigen
Eindruck. Spezieller Dank gebührt dem Kdt. der Inf.
RS Bern, Oberst i. Gst. Meister, der den Besuch die-
ser Uebungen ermöglichte, sowie Hptm. i. Gst. Kist-
ler für seine Orientierungen und Erklärungen.

Schade nur, dass sich nicht noch mehr jüngere Of.
entschieden konnten, an dieser ausserdienstlichen
Tätigkeit teilzunehmen, fanden doch nur etwas über
20 Kameraden den Weg dorthin.

Hptm. M. Mischler

Luftschutzsoldaten reinigten das Bodenseeufer

Ein kritischer Diskussionsbeitrag

Der nun Wirklichkeit gewordene Einsatz eines
Luftschutzregimentes zur Beseitigung von Schlamm
und Schmutz am Bodensee veranlasst mich, mit eini-
gen grundsätzlichen Bemerkungen dazu Stellung zu
nehmen. Die Aufgabe der Luftschutztruppen ist wie
die jeder anderen Waffengattung klar und eindeutig
umschrieben. Sie umfasst die Unterstützung der zivi-
len Schutzorganisationen und die Hilfeleistung an die
durch Brand und Trümmer bedrängte Zivilbevölke-
rung einer bombardierten Stadt. Die Truppen leisten
damit einen bedeutenden Beitrag zur psychologisch-
moralischen Unterstützung des Soldaten an der Front,

der weiss, dass sich jemand um seine Angehörigen
kümmert und ihnen Hilfe bringt. Auch im Kata-
strophenfall bietet die Truppe Gewähr, dank ihrem
technischen Material der Bevölkerung wirksame
Hilfe bringen zu können. (Man erinnere sich des
segensreichen Eingreifens der Luftschutztruppen zur
Bekämpfung des Waldbrandes oberhalb von Gersau.)
Im Hinblick auf diese Aufgabe der Menschenrettung
unter schwierigsten Umständen, in Brand und Trüm-
mern, werden die Soldaten in den Rekrutenschulen
ausgebildet und mit technischem Material ausgerüstet.
In möglichst wirklichkeitsgetreuen Uebungen soll
sich der Soldat auf seine Aufgabe im Krieg vorberei-
ten. Ziel jeder militärischen Ausbildung ist das Er-